

Regress in den Ruin?

Eine Charterkautions-Versicherung ist gut, schützt aber nicht vor etwaigen weiteren Regressforderungen. Dafür bedarf es schon einer Skipper-Haftpflichtversicherung.



FRIEDRICH SCHÖCHEL ist Skipper aus Leidenschaft, Erfinder der Skipper-Haftpflichtversicherung und -Gründer der Versicherungsgesellschaft Yacht-Pool. kolumne@ocean7.at

Eine deutsche Crew hat bei Starkwind vor der Südküste von Mallorca ein Problem mit der Rollrefanlage der Genua ihrer Oceanis 45. Um vor den herrschenden hohen Wellen und dem stürmischen Wind geschützt zu sein, entscheidet sich der Skipper, einen geschützten Hafen anzulaufen, um das Problem des Rollreffs zu beheben.

In der Hektik unter den gegebenen schwierigen Bedingungen wird die Tiefenangabe in der Seekarte falsch ausgelegt. Die Yacht läuft auf Grund. Nach dem Freischleppen durch andere Schiffe kann die Crew glücklicherweise die Fahrt fortsetzen.

IST DIE HAFTUNG AUF DIE KAUTION BEGRENZT?

Nach Rückkehr zur Basis erweist sich der Schaden als doch sehr beträchtlich, die Kaution in Höhe von € 2.000,- wird einbehalten. Nicht so schlimm, schließlich hat der umsichtige Skipper mit einer Charterkautions-Versicherung vorgesorgt. Diese erstatten wir abzüglich

der € 100,- Selbstbeteiligung anstandslos. Skipper und Crew freuen sich, dass dieser Unfall noch einmal glimpflich ausgegangen war. Doch die Freude soll nicht lange währen ...

DANACH TAUSENDE EURO REGRESSFORDERUNG

Fast vier Monate nach dem Törn erhält der Skipper ein Schreiben von der deutschen Kasko-Versicherer des Charterschiffes. Ein Gutachten kommt zu dem Schluss, dass der Skipper seine seemännische Sorgfaltspflicht gravierend vernachlässigt hat, als er versuchte, mit mehr Tiefgang als Wassertiefe in den sicheren Hafen einzulaufen. Die geforderten Schadens- und Gutachterkosten? Mehr als € 10.000,-, zahlbar innerhalb von vier Wochen!

RICHTIG VERSICHERT

Bei der Navigation mag dem Skipper zwar in dieser außergewöhnlichen Situation ein grober Fehler unterlaufen sein, bei der Wahl seiner Versicherungen hatte er aber alles richtig gemacht: zusätzlich zur Charterkautions-Versicherung hatte er auch eine Skipperhaftpflicht-Versicherung, eine Skipperrechtsschutz-Versicherung und eine Charterfolgeschaden-Versicherung abgeschlossen.

So übernahmen wir sofort die umfassende Verteidigung des Skippers und konnten schon nach kurzer Zeit einen außergerichtlichen Vergleich auf Basis 50:50 erzielen. **YACHT-POOL** übernahm hierbei nicht nur die Verteidigung, sondern bezahlte auch die reduzierte Regressforderung des Kasko-Versicherers abzüglich der tariflichen Selbstbeteiligung.

DIE VERSICHERUNG GEGEN VERSICHERUNGEN

Bei unzureichender Absicherung wäre die Angelegenheit wohl nicht so einfach aus der Welt zu schaffen gewesen. In diesem Fall war der umfassende Versicherungsschutz inkl. Skipperhaftpflicht des Skippers auch „seine Rettung“, die ihn vor den Nachforderungen der gegnerischen Assekuranz schützte.

Wer „ohne“ unterwegs ist, dem hilft im Fall der Fälle letztlich auch die vielfach geäußerte Meinung „Ich chartere seit Jahren bei der gleichen Gesellschaft, wir sind befreundet“ nichts. Denn in Fällen, wie dem geschilderten, sind (meist ausländische) Versicherer und Rechtsanwälte der Gegner!

ENDE GUT, ALLES GUT

Ohne Skipperhaftpflicht-Versicherung wäre ein Erfolg der Gegenseite für die meisten Skipper sicherlich „ökonomisch tödlich“ gewesen. Das weiß auch jener slowakische Skipper (Yacht an der Boje, Festmacher reißt, Yacht zerschellt, Kaskoversicherung will nicht zahlen und fordert vollen Schadenersatz – **ocean7** berichtete ausführlich), dem eine kroatische Versicherung rund € 145.000,- „abknöpfen“ wollte.

Auch diese Attacke konnten wir erfolgreich abwehren, sie zeigt aber eindrücklich, mit welcher Aggressivität die Rechtsabteilungen diverser Assekuranzen vorgehen: Acht Tage Zahlungsfrist plus 15% Verzugszinsen ab dem Tag des Unfalls sollte der Skipper zahlen! Letztendlich kostete es ihm aber dank gültiger Polizze nur ein paar Telefonate mit **YACHT-POOL**, dem Erfinder der Skipper-Haftpflichtversicherung (seit 1994). ●

Auf Grund laufen kann man in Folge auch bei ungerechtfertigten Regressforderungen diverser Versicherungen. Schutz bietet eine Skipper-Haftpflichtversicherung.



FOTO: SHUTTERSTOCK